NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

37. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
9. Februar 2020, Berlin

Ort: Hotel Aquino, Seminarraum 3, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Zeit: 10:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Entschuldigt: Prof. Dr. Klaus Töpfer, (Ko-Vorsitzender), Tobias Flieger, Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Kai Niebert

Geschäftsstelle

Frauke Stamer, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Vanessa Janzen, Referat PB1, Dr. Ingo Bautz, Leitung Referat SV 5

BGE: Dr. Christoph Löwer, Nina Grube, Anna Turmann, Verbindungsbüro Berlin

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des NBG

TOP 1

a) Begrüßung durch die Ko-Vorsitzende Prof. Dr. Miranda Schreurs, Benennung eines Timekeepers
b) Festlegung der Tagesordnung der 37. Sitzung
c) Annahme des Protokolls der 36. Sitzung

a) Miranda Schreurs, die Ko-Vorsitzende des NBG begrüßte alle Anwesenden, entschuldigte die Abwesenheit des Ko-Vorsitzenden Prof. Dr. Klaus Töpfer und übernahm die Aufgabe des Timekeepers selber.

b) Die vorliegende vorläufige TO wurde ohne Ergänzungen festgelegt.

c) Das Protokoll der 36. Sitzung wurde angenommen.

TOP 2

Vorbereitung des NBG auf die Veröffentlichung des Zwischenberichtes der BGE und der Fachkonferenz Teilgebiete des BASE

a) Bericht Monika C.M. Müller, Manfred Suddendorf, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter vom 4. Treffen der BASE-Beratungsgruppe am 10.1.2020

Entscheidung über weitere Beteiligung des NBG an dieser Gruppe u. a. mit Blick auf das nächste Treffen am 18.2.2020

b) Langfristige, kontinuierliche Vorbereitung:
Einsetzung einer NBG-Arbeitsgruppe zu zeitlichen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen

a) Monika C.M. Müller berichtete, dass die beim 4. Treffen der BASE-Beratungsgruppe vorgestellten Termine für die Fachkonferenz Teilgebiete zu früh beginnen würden. Der erste Termin sei für Januar 2021 angesetzt, gefolgt von Terminen im April und Juni 2021. Die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete ist für September 2020 vorgesehen, was abzüglich drei Wochen Ferien, zu wenig Zeit für die Betroffenen böte, sich mit den Inhalten des Berichts auseinanderzusetzen und sich auf die Fachkonferenz vorzubereiten. Es sei zu klären, welche Optionen das NBG habe, zu sagen „das geht so nicht“. Sie und Manfred Suddendorf seien mit einem großen Fragezeichen aus dem Treffen der Beratungsgruppe herausgegangen. Manfred Suddendorf ergänzte, dass er sich die Frage stelle, welchen Sinn es mache teilzunehmen, wenn das NBG mit seinen Vorschläger nicht durchdringe. Das NBG schlägt vor, den Zeitraum für die Vorbereitung auf bis zu sechs Monaten zu erhöhen.

Hans Hagedorn gab zu Bedenken, dass die zeitliche Problematik auch auf anderen Wegen lösbar sei: Zum einen könnte der Zeitraum zwischen den Fachkonferenzen Teilgebiete und dem „Endbericht Standortregionen“ bis zum Ende der Phase 1 genutzt werden, um eine fundierte Befassung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Zum anderen müsse auch bei einer Verschiebung der Fachkonferenz entschieden werden, wie der Zeitraum zwischen Veröffentlichung des Zwischenberichts und dem Beginn der Fachkonferenz sinnvoll ausgestaltet werden könne. Alle Überlegungen ständen zudem unter dem Vorbehalt, dass die Zivilgesellschaft ausreichend Ressourcen für die Mitarbeit benötige. Dafür erarbeite er ein Papier, das zum nächsten Treffen der Beratungsgruppe am 18. Februar vorliegen werde.

Auf die Nachfrage von Miranda Schreurs, was der Mehrwert der Teilnahme des NBG an der Beratungsgruppe sei, erläuterte Ingo Bautz, dass das Gremium zusätzliche Aspekte einbringe und dadurch das Gesamtergebnis der Beratungsgruppe verbessere. Im Übrigen gebe es beim BASE noch keine Festlegungen. Es gebe begründete unterschiedliche Positionen, die man ggf. nicht auflösen könne. Wenn die Diskussionen jetzt nicht geführt werden, dann werden sie später woanders geführt, betonte Ingo Bautz.

Beschluss 37/1:
zu a) Auf Vorschlag von Miranda Schreurs wird eine AG Beratungsgruppe eingesetzt. Der AG gehören Miranda Schreurs, Monika C.M. Müller und Manfred Suddendorf an. Die NBG-Vertreter*innen werden am nächsten Treffen der BASE-Beratungsgruppe als Gäste teilnehmen.

zu b) Beschluss über die Einsetzung einer AG Strategie wurde vertagt.

TOP 3

Geologische Daten / Entwurf Geologiedatengesetz

a) Bericht von Klaus Töpfer, Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Annette Lindackers, Monika C.M. Müller, Tobias Flieger, Jorina Suckow über das Fachgespräch der Grünen zum Thema „Erfüllt der Entwurf zum Geologiedatengesetz die Anforderungen des Standortauswahlgesetzes?“ am 27.1.2020
b) Sachstand zu gesetzlichen Regelungen in anderen europäischen Ländern (Geschäftsstelle)
c) Erläuterung geologischer Daten exemplarisch an einem konkreten Datensatz, Besuch bei der BGE unter Teilnahme des Geologischen Dienstes Niedersachsen
d) Entscheidung über eigene Veranstaltung des NBG zum Thema geologische Daten
e) Gutachterliche Fragen, weiteres Vorgehen

a) Lukas Fachtan berichtete von dem Fachgespräch der Grünen am 27.1.2020. Die Lage stelle sich so dar, dass die meisten Daten auf Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs für das Geologiedatengesetz öffentlich bereitgestellt werden könnten. Um Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu ermöglichen bedürfe es aber der Veröffentlichung aller verwendeten geologischen Daten. Monika C.M. Müller schilderte, dass die Auslegung des Paragrafen 34 seitens der BGE für Irritation gesorgt habe. Demnach gehe die BGE davon aus, dass sie alle Daten im Zusammenhang mit Gebieten, die im Verfahren bleiben, veröffentlichen können. Das konnte das BMWi vor Ort allerdings nicht endgültig bestätigen, versicherte aber, den Sachverhalt zu prüfen. Hierbei sei es wichtig, dass das NBG betone, dass auch die Daten, die zum Ausschluss von Gebieten führten, veröffentlicht werden könnten, fügte Monika C.M. Müller hinzu. Klaus Brunsmeier und Jorina Suckow sprachen sich dafür aus, dass das NBG in diesem Zusammenhang schriftlich Stellung dazu nehme, dass eine Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete nur möglich sein kann, wenn auch die zugrundeliegenden geologischen Daten öffentlich bereitgestellt werden können.

b) TOP 3 b entfiel. Die Frage von Annette Lindackers, ob die Ausarbeitung der Geschäftsstelle noch einmal im Gremium besprochen wird, blieb offen.

c und d) Miranda Schreurs schlug vor, den von Dr. Johannes Müller, Leitung der Abteilung Geologische Beratung beim Geologischen Landesdienst in Hannover, beim Fachgespräch der Grünen angebotenen Besuch beim Landesdienst in Hannover anzunehmen. Der Besuch könne mit einem Workshop des NBG verbunden werden. Am Vormittag könnten sich die NBG-Mitglieder vom Geologischen Landesdienst intern die Entwicklung von 3D-Modellen erklären lassen. Am Nachmittag könne das NBG einen öffentlichen Workshop zu anstehenden geologischen Fragen veranstalten, zu dem u. a. Vertreter*innen des BMWi und der Politik eingeladen werden sollen.

e) Wiebe Förster, Geschäftsstelle, stellte den Vorschlag zum weiteren Vorgehen für die Bearbeitung der geologischen Fragestellungen vor. Manfred Suddendorf kündigte an, die Fragen, die das NBG an die BGE richten möchte, noch zu präzisieren.

Beschluss 37 / 2:

zu c und d) Die Geschäftsstelle klärt, ob ein Besuch beim Geologischen Landesdienst am 21.3.2020 in Hannover möglich ist. Als alternativer Termin soll der 16./17.4.2020 geprüft werden. Falls Besuch und Workshop realisiert werden können, soll eine AG, der Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier und Manfred Suddendorf angehören werden, die Veranstaltung vorbereiten.

zu e) Die NBG-Mitglieder beschlossen, dass die ergänzten geologischen Fragen der BGE zugeleitet werden sollen, mit der Bitte, diese innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Die verbliebenen Fragen zur den Themen Erdbeben-DIN und der Prognose vulkanischer Aktivität, sollen

einzeln an Gutachter aus dem Geologen-Pool, aber außerhalb der internen Rahmenvereinbarung, vergeben werden. Von welchen Gutachtern Angebote eingeholt werden sollen, wird per Umlaufverfahren abgestimmt.

TOP 4

Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Bericht über den BASE-Workshop für Bürger*innen am 25.1.2020 in Berlin

Miranda Schreurs, Marion Durst, Monika C.M. Müller, Tobias Flieger, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

b) Entscheidung über eigene Veranstaltung des NBG zum Thema Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Miranda Schreurs berichtete vom BASE-Workshop für Bürger*innen am 25.1.2020 in Berlin mit ca. 100 Teilnehmer*innen und fragte nach, was das BASE aus dem Workshop gelernt habe. Ingo Bautz sprach von einem „insgesamt positiven Feedback zu der Veranstaltung“, das Verhältnis von interessierten Bürger*innen, Vertreter*innen der Institutionen und der Kommunen sei gut gewesen. Es hätten sich neue Netzwerke bilden können. Das BASE habe viele Anregungen erhalten. Marion Durst wies darauf hin, dass bei der Veranstaltung auf die Frage des Moderators nach der Motivation für die Teilnahme die Angabe „private Gründe“ in der Minderheit genannt wurden. Die Auswertung der Feedback-Bögen (auf der Webseite des BASE) würde jedoch den Eindruck erwecken, dass die meisten Teilnehmer *innen ein rein privates Interesse für die Teilnahme gehabt hätten. Ingo Bautz meinte, dass dies wahrscheinlich damit zusammenhänge, dass nicht alle Teilnehmer*innen die Fragebögen ausgefüllt hätten und dass mit Blick auf die Liste der Teilnehmenden ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden nicht organsiert oder nicht Teil eines verantwortlichen Akteurs gewesen seien. Miranda Schreurs wünschte sich weitere solcher Workshops für Bürger*innen in anderen Städten von Deutschland und dass das Amt die Anregungen der Bürger*innen aufgreife. Klaus Brunsmeier machte den Vorschlag, eine vom BASE unabhängige Bürgerberatungsstelle nach dem Vorbild des Schweizer Suchverfahrens einzurichten. Er regte an, sich darüber Gedanken zu machen, wie man diesen Vorschlag und das Thema „Ressourcen für eine Beteiligung der Öffentlichkeit auf Augenhöhe“ zusammenführen könne. Annette Lindackers betonte, dass es hierbei doch darum gehe, nach der Bekanntgabe der Teilgebiete für die Fragen der Bürger*innen die Antworten durch kompetente Personen in einer Beratungsstelle zu bündeln. Miranda Schreurs hob hervor, dass es die gesetzliche Aufgabe des BASE ist, die Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren zu beteiligen und damit auch zu beraten. Daher sei sie nicht für eine eigene Veranstaltung des NBG dazu.

Beschluss 37 / 3: Zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ soll es vorerst keine eigene Veranstaltung des NBG geben. Der Partizipationsbeauftragte wurde gebeten, den Vorschlag einer vom BASE unabhängigen Bürgerberatungsstelle in der weiteren Diskussion zum Thema „Ressourcenausstattung“ zu berücksichtigen.

TOP 5

Evaluation Zusammenarbeit mit dem BASE

a) Einladung des BASE zur gemeinsamen Beratung im neuen Dienstsitz des Amtes, Festlegung des Termins (Mai-Sitzung am 11.5. oder 26.5.?)

b) Vorbereitung der gemeinsamen Beratung:
die Ko-Vorsitzenden oder Einsetzung einer NBG-Arbeitsgruppe?
c) geplanter Workshop zur Evaluation der Zusammenarbeit
Hans Hagedorn

Monika C.M. Müller betonte, die Zusammenarbeit mit dem BASE betreffe alle NBG-Mitglieder. Es müsse geklärt werden, wie man anders zusammenarbeiten könne. „Wir brauchen eine Fehler- und Konfliktkultur“, betonte sie. Vanessa Janzen, BASE, erläuterte dass die Einladung des NBG in das BASE im engen Zusammenhang mit der angestrebten Evaluation der Zusammenarbeit zwischen BASE und NBG stehe. Auf ihre Anregung hin wurde daher der Punkt c) vorgezogen. Der Partizipationsbeauftragte stellte daher die Kernpunkte aus seiner Beschlussvorlage mündlich vor.

Beschluss 37/4: Das NBG beauftragt den Partizipationsbeauftragten den Konzeptvorschlag A weiterzuverfolgen und dabei zu berücksichtigen, dass die Vorbereitungsgruppe ergebnisoffen arbeitet. Eine gemeinsame Sitzung ist eine mögliche Option, aber nicht zwingend. Die folgenden sechs Mitglieder haben Interesse an der Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe: Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Monika C.M. Müller und Manfred Suddendorf. Der Partizipationsbeauftragte wurde gebeten, die Abstimmung mit dem BASE weiter zu koordinieren und die Vorbereitungsgruppe zu moderieren.

TOP 6

Anfragen der Gäste

Beschluss 37/5: Aus zeitlichen Gründen wurde TOP 7 vorgezogen. Die Anfragen der Gäste wurden anschließend behandelt.

Von Seiten der Gäste gab es folgende Fragen:
Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Einrichtung der Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete beim BASE (personell, zeitlich, funktionell)? Kann im Standortauswahlverfahren auf Grund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der rechtzeitigen Veröffentlichung von geologischen Daten über die gesetzlich vorgesehene Erörterung des Zwischenberichts Teilgebiete in drei Terminen innerhalb von sechs Monaten hinaus gegangen werden? Wenn ja, kann das schriftlich fixiert werden? Und: Gibt es Überlegungen/ Planungen seitens des BASE dazu, wie man Bürger*innen als Multiplikator*innen besser erreichen kann?

Ingo Bautz wies in seiner Antwort darauf hin, dass die Modalitäten der Geschäftsstelle für die Fachkonferenz Teilgebiete, die das BASE laut Gesetz einzurichten hat, derzeit noch in der Diskussion seien. Im Hinblick auf die Terminierung der Fachkonferenzen habe man die gesetzliche Vorgabe von drei Terminen innerhalb von sechs Monaten, darüber hinaus gebe es einen Gestaltungsspielraum. Zur Frage der Einbindung von Bürger*innen als Multiplikatoren wurde beispielhaft auf das Format „Runder Tisch Bildung“ und die BASE-Veranstaltungen mit Vertreter*innen der Kommunen hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Frage, ob geologische Daten auf der Webseite des BASE veröffentlicht werden könnten, erklärte Ingo Bautz, dass dem BASE derzeit keine geologischen Daten vorliegen. Hinsichtlich einer Veröffentlichung von Teilinformationen oder Daten vor der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete verweist er auf die bereits bekannte Position des BASE.

Abschließend wurde noch nach dem aktuellen Stand der Besetzung des NBG gefragt. Miranda Schreurs informierte darüber, dass hier noch keine abschließende Entscheidung vorliege.

TOP 7

Entwürfe des BMU für die Verordnungen zu den Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen

a) Sachstand (Geschäftsstelle)
b) Weiteres Vorgehen

Jennifer Blank, Geschäftsstelle, beantwortete Fragen im Zusammenhang mit einem Bericht der RHWG (Reactor Harmonization Working Group) des WENRA (Western European Nuclear Regulator´s Association) vom September 2019 zum Konzept und methodischen Vorgehen zum Nachweis des „praktischen Ausschlusses" der Freisetzung radioaktiver Stoffe und zum Zusammenhang mit den Sicherheitsanforderungen an die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle. Hintergrund des Berichts ist die EURATOM-Richtlinie von 2014 zum Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen. Diese kommt jedoch nur bei kerntechnischen Anlagen zur Anwendung, zu denen insbesondere Kernkraftwerke und Zwischenlager für radioaktive Abfälle zählen – nicht aber Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. Klaus Brunsmeier regte an, dass das NBG bei einer Anhörung im Bundestag zu den Verordnungsentwürfen des BMU zu den Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen Stellung nehmen soll.

Beschluss 37/6: Die Geschäftsstelle soll bei einer geplanten Anhörung im Bundestag zu den Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen eine Stellungnahme des NBG vorbereiten.

TOP 8

Auswertung des Jugendworkshops im Oktober 2019
weiteres Vorgehen Einbindung der jungen Generation
Marion Durst, Jorina Suckow, Lukas Fachtan

Marion Durst stellte in einer Präsentation die Auswertung des Jugendworkshops im Oktober 2019, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit BASE und BGE vor und ging dabei auf die Ziele, Ergebnisse, Schwierigkeiten und Herausforderungen ein. Sie wies darauf hin, dass die NBG-Mitglieder für die Zusammenarbeit mit BASE und BGE kritisiert worden seien, so dass man hier immer wieder unter einem Rechtfertigungsdruck gestanden habe. Lukas Fachtan sprach sich vor dem Hintergrund der langen Betroffenheit der jungen Generation für ein jedes Jahr stattfindendes Beteiligungsformat für junge Interessierte aus. Der Workshop habe gezeigt, wie wichtig jungen Menschen die Beteiligung an der Endlagersuche sei. Das habe man am hohen Engagement und Wissensdurst der Teilnehmer*innen wahrnehmen können. Vom Gremium sei nun zu entscheiden, ob der Jugendworkshop als Dauerformat oder als generationenübergreifendes Format etabliert werden soll, betonte Marion Durst. Monika C.M. Müller sprach sich gegen eine Verpflichtung des NBG zu einem einmal jährlich stattfindenden Jugendworkshop aus. Andere in dem jeweiligen Verfahrensstadium wichtige Workshops sollten nicht zurückstehen müssen. Außerdem hält sie eine Trennung zwischen Workshops für Jugendliche und für Erwachsene nicht für erforderlich. Nach ihrer Ansicht sollte die Diskussion über die Zusammenarbeit mit dem BASE und der BGE aber auf jeden Fall geführt werden. Hans Hagedorn regte an zu überlegen, wie man die steigende Anzahl der „interessierten Bürger*innen" (Jugendliche und Erwachsene) stärker in das Verfahren einbinden könne. Miranda Schreurs sprach sich dafür aus, Jugendliche als Teilgruppe in allgemeine

Workshops/Veranstaltungen aller Akteure (BASE, BGE und NBG) stärker und unter Übernahme der Kosten (Reise, Unterbringung) einzubinden.

Beschluss 37/7: Die Geschäftsstelle wird gebeten zu prüfen, wie Jugendliche und junge Erwachsene besser und unter Übernahme der Kosten für die Reise und die Verpflegung bei Veranstaltungen des NBG eingebunden werden können.

TOP 9

Erarbeitung eines Policy Papers des NBG zum Thema „Atomstrom und Transmutation“
Jorina Suckow

Jorina Suckow schlug vor, ein Policy Paper des NBG zum Thema „Atomstrom und Transmutation“ vorzubereiten und abzustimmen. Hintergrund ist die aktuelle Diskussion im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Aus ihrer Sicht sei ein Faktencheck zu den Fragen wichtig, ob Atomstrom wirklich günstiger und klimaneutral sei. Das NBG sollte dazu Stellung nehmen. Monika C.M. Müller unterstützte diesen Vorschlag. Manfred Suddendorf und Miranda Schreurs gaben jedoch zu bedenken, dass man damit möglicherweise eher eine Tür für Angriffe öffne als für Information, da sich die Wissenschaft bei diesem Thema nicht einig sei.

Beschluss 37/8: Ein Beschluss zu dem vorgeschlagenen Policy Paper wurde noch nicht gefasst. Jorina Suckow und Marion Durst werden einen Entwurf für ein mögliches Policy Paper entwerfen, auf dessen Grundlage das NBG entscheiden kann, ob der Ansatz weiterverfolgt werden soll.

TOP 10

Verschiedenes, u. a.:

a) Festlegung der Termine für die Sitzungen von April bis Juli
b) öffentlicher Auftrag des Partizipationsbeauftragten
weiteres Vorgehen
c) technische Fragen des NBG:
i. Namensschilder, Ergänzung Angabe der Institution?
ii. Einführung einer einheitlichen E-Mail-Adresse der Mitglieder

Zunächst wurden die Termine der NBG-Sitzungen und der geplanten NBG-Veranstaltungen von April bis Juli 2020 abgestimmt.

Der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn stellte die Beratungsunterlage über seinen geplanten Weblog vor. Er wies besonders darauf hin, dass er seine Aufgabenbeschreibung im Weblog kontinuierlich zur Diskussion stellen werde und dass sich daraus Änderungen seiner Arbeit entwickeln werden. Hans Hagedorn informierte zudem darüber, dass er als Moderator für die Jahrestagung der Allianz Vielfältige Demokratie am 4. und 5. Juni 2020 angefragt wurde.

Beschluss 37/9:

zu a) Für die Sitzungen des NBG im Zeitraum April bis Juli wurden folgende Termine festgelegt:
22. März 2020 (Hannover oder Berlin)
16./17. April 2020 (Berlin oder Hannover)
11. Mai (Berlin)
18. Juni (Berlin)
9. Juli 2020 (Berlin)

Für die Veranstaltungen des NBG wurden folgende Termine verabredet
21. März oder 16./17. April (Workshop geologische Daten, Hannover)
25. April 2020 (Workshop „Aufarbeitung der Vergangenheit, lernen für die Zukunft“, in Kooperation mit NeNuG, Hannover)

Die Geschäftsstelle wurde um Reservierung/Organisation der dafür benötigten Räumlichkeiten gebeten.

zu b) Das NBG nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

zu c) Die Namensschilder des NBG werden um die Angabe der jeweiligen Institution ergänzt.

Zu d) Die Mitglieder lehnten es mehrheitlich ab, dass alle Mitglieder über E-Mail-Adressen nach dem Prinzip vorname.name@nationales-begleitgremium.de erreichbar sind. Es bleibt ein optionales Angebot.

Protokoll: Frauke Stamer, Wiebe Förster, Jennifer Blank